

14. Internationaler Flöten-Wettbewerb

BESONDERE HINWEISE

- Auf der Überweisung ist der Name des Wettbewerbsteilnehmers in Blockschrift deutlich lesbar anzugeben, auch dann, wenn er nicht selbst einzahlt.
- Der Veranstalter des Wettbewerbes ist berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbes akustisch und optisch aufzuzeichnen und zur Propagierung des Wettbewerbes zu verwenden.
- Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, Rundfunk- und Fernsehanstalten die Übertragung, die Aufzeichnung und Sendung aller Wettbewerbsveranstaltungen zu genehmigen. Für die Wettbewerbsteilnehmer entstehen hieraus keine Vergütungsansprüche.
- Die Preisträger verpflichten sich, ohne Honorar im Preisträgerkonzert mitzuwirken.
- Die Wettbewerbsorganisation übernimmt keinerlei Haftung für die Instrumente und das Eigentum der Teilnehmer.
- Anfragen nach Noten an das Uelzener Wettbewerbs-Sekretariat sind zwecklos, da von dort keine Aufführungsmaterialien abgegeben werden.